

Auszug aus dem

Rahmenkonzept Rehabilitationsforschung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Präambel

1. Mit dem Forschungskonzept der Deutschen Rentenversicherung Rheinland werden
 - die Rahmenbedingungen der Rehabilitationsforschung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland beschrieben und
 - im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft systematisch geordnet.
 - Ferner soll unter Beibehaltung der grundsätzlichen Arbeitsteilung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund, den regionalen Forschungsverbänden und den einzelnen Rentenversicherungsträgern ergänzend die Ausrichtung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland auf den Sektor der anwendungsorientierten Forschung betont werden. Doppelforschungen an gleichen Themen oder Fragestellungen sollen ausgeschlossen werden.
2. Mit einer eigenen Forschungsplattform innerhalb des Organisationsaufbaus der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Form einer Projektorganisation sollen Zuständigkeiten gebündelt, Abstimmungsprozesse vereinfacht und Entscheidungen schneller getroffen werden können.
3. Das Konzept beschränkt sich auf die Darstellung von Grundlagen, Zielen, Themen, Strukturen und Verfahren sowie Ressourcen. Änderungsanfällige Detailregelungen sollen separaten Ausführungsbestimmungen überlassen bleiben.

I. Grundlagen

1. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag u. a. durch Gewährung von Renten und Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitationsleistungen). Dazu gehören der Betrieb und die Belegung eigener spezialisierter Rehabilitationskliniken und die Belegung qualifizierter Vertragseinrichtungen mit den Schwerpunkten Patientenorientierung, Qualität und Wirtschaftlichkeit.
2. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland achtet auf den Einsatz etablierter Verfahren in qualitätsgesicherter Form und unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie berücksichtigt den medizinischen Fortschritt und leistet einen eigenen Beitrag zur Entwicklung innovativer Behandlungsverfahren unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenrelationen.
3. Sie fördert die Sicherung und Steigerung von Effektivität und Effizienz der eingesetzten Ressourcen.

4. Im Rahmen dieser Zielsetzung betrachtet sie die Forschungsförderung als integrativen Bestandteil ihrer Aufgabenerledigung.
- a) Sie beteiligt sich neben der Forschungsförderung über die Deutsche Rentenversicherung Bund an überregionalen Forschungsverbänden, insbesondere dem Nordrhein-Westfälischen Forschungsverbund Rehabilitationswissenschaften, der Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften NRW e.V. (GfR), dem Forschungsnetzwerk www.rehaforschung-nrw.de und hält ergänzend eine eigene Plattform zur Förderung von vorrangig anwendungs- und praxisorientierten Forschungsprojekten vor.
 - b) Sie fördert insbesondere Projekte der eigenen Kliniken zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität mit dem Fokus auf einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz und auf der Grundlage wettbewerbsfähiger Marktpflegesätze.
 - c) Dabei arbeitet sie mit anderen Leistungsträgern und -anbietern zusammen und leistet einen eigenen Beitrag zur Reduzierung von Schnittstellenproblemen zwischen den unterschiedlichen Versorgungssektoren.
 - d) Durch Einbindung von Hochschuleinrichtungen sollen die Forschungskompetenzen ausgebaut, die Realisierung der Projekte unterstützt und die Umsetzung der erzielten Ergebnisse in den Praxisalltag begleitet werden.
 - e) Die Forschungsorientierung soll einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Kliniken der Klinikette als Einrichtungen für eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung in der Rehabilitationsmedizin leisten. Die Forschungsprojekte sollen mit dazu beitragen, qualifiziertes Personal für die Kliniken zu gewinnen und an die Kliniken zu binden.
- Darüber hinaus soll Studenten/Studentinnen, Doktoranden/Doktorandinnen und anderen universitären Nachwuchskräften im Rahmen von Hospitation, Kooperation oder Anstellung eine attraktive Perspektive für den beruflichen Einstieg oder die fachliche Weiterqualifizierung in der Rehabilitationsmedizin geboten werden.
- f) Außerdem soll ein maßgeblicher Beitrag zu der von der Politik und vom Sachverständigenrat angemahnten Weiterentwicklung der Rehabilitationsmedizin auf dem Boden von Evidenz und Leitlinien geleistet werden.
 - g) Die angestrebte rehabilitative Versorgungsforschung soll zu einer verbesserten Verzahnung und Effizienz der Forschungsaktivitäten in den Einrichtungen der Klinikette und der Hauptverwaltung beitragen.
 - h) Die gezielte Qualitätsorientierung in Verbindung mit der Forschungsförderung unterstützt ergänzend das Marketing und leistet damit einen Beitrag zur dauerhaften Auslastungssicherung der eigenen Kliniken.

II. Ziele

Die Forschungsförderung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland basiert auf folgenden Leitgedanken:

1. Forschung ist Voraussetzung für die notwendige Qualitätssicherung der Rehabilitation. Sie unterstützt die Entwicklung rehabilitationsspezifischer Qualitätskriterien.
2. Forschung in dem hier angesprochenen Sinne fungiert als Motor für die Entwicklung mittel und langfristiger Rehabilitationsstrategien unter Einschluss neuer Konzepte für Zuweisungssteuerung, Prävention, Diagnostik, Behandlung und Verstetigung des Behandlungserfolges.
3. Forschung sichert die angesichts der beschränkten Finanzmittel und gedeckelten Budgets besonders wichtige Klärung des Rehabilitationsbedarfs und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Erfolgsprognose und Erfolgssicherung in der Rehabilitation.
4. Forschung erarbeitet die Grundlagen zur Entwicklung medizinischer Leitlinien für die Rehabilitation, die auf eindeutiger Evidenz basieren.
5. Forschung unterstützt die Entwicklung alternativer flexibler Leistungsangebote (ambulant, stationär oder poststationär sowie kombiniert zwischen ambulant und stationär oder in Stufen oder Intervallform).
6. Forschung ist die Voraussetzung zur Entwicklung und Analyse evidenz-basierter Modellprojekte als Beitrag zur Verbesserung der rehabilitativen Versorgungsstrukturen, insbesondere auch von Kriterien zur Bestimmung des Behandlungsaufwandes für definierte Fallgruppen, gegliedert nach Schweregraden und Funktionsbeeinträchtigungen.
7. Forschung erleichtert ferner sektorübergreifende Kooperationen zwischen dem arbeitsmedizinischen, dem akutmedizinischen und dem rehabilitativen Bereich sowie zwischen verschiedenen Leistungsträgern und -anbietern.
8. Forschung berücksichtigt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Trägers und der Klinik und leistet einen zielführenden Beitrag zur strategischen und effizienten Weiterentwicklung der eigenen Rehabilitationskliniken.

III. Themen

1. Im Rahmen dieses Forschungskonzeptes werden übergreifende Themen in strukturierter Form formuliert und öffentlich gemacht. Sie werden durch die eigenen Kliniken konkretisiert. Forschungsinteressierte Dritte sollen im Rahmen des Versorgungsauftrages der Deutschen Rentenversicherung Rheinland mit eingebunden werden. Fragestellungen aus dem Bereich der Versorgungsforschung sollen aufgeworfen und beantwortet werden.

2. Die indikations- und sektorenübergreifende Ausrichtung der Klinikette bietet die Möglichkeit, sich an der Bearbeitung der folgenden aktuellen Themen aktiv zu beteiligen:
- a) Untersuchung der Potenziale von Reha-Kliniken als postakute Leistungserbringer.
Dazu gehören u.a.
- die Definition von Abgrenzungskriterien zwischen der Sicherung der Vitalfunktionen und der postoperativen Frühmobilisation als Teil der Akutbehandlung auf der einen Seite und Frührehabilitation im Rahmen von Anschlussheilbehandlungen als Teil der Rehabilitation, für die die Deutsche Rentenversicherung Rheinland als RV- und Reha-Träger zuständig ist, auf der anderen Seite,
 - die Klärung der Auswirkungen der bei der Einführung von „Diagnosis-Related-Groups“ (DRG's) zu erwartenden Verweildauerverkürzungen im Akutbereich auf den Rehabilitationsbereich,
 - das Angebot von rehabilitationsspezifischen Leitlinien und Modulen im Rahmen von Disease-Management-Programmen (DMP),
 - die Kooperation im Rahmen integrierter Versorgungsmodelle und
 - Bedarfsanalysen und –orientierung sowie Flexibilisierung von Leistungen, z. B. durch Kooperationsmodelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung
- b) Verstärkung der Patientenorientierung, z. B. durch Patientenzielvereinbarungen und Verbesserung der Rehabilitationsmotivation, Untersuchung der Effektivität von Leistungen der Rehabilitationsvorbereitung und -nachsorge
- c) Optimierung medizinisch-beruflich-orientierter Reha-Leistungen, z. B. in Bezug auf ein effektives Wiedereingliederungsmanagement, arbeitsplatzspezifische Leistungen auf der Grundlage von Assessments, Berücksichtigung veränderter Arbeitsmarktanforderungen, Leistungen zur beruflichen Wiedereingliederung
- d) Erforschung des Einflusses von Hauptindikationen und Co-Morbiditäten auf Rehabilitationsbedarf, Zuweisungsstrategien, Rehabilitationsablauf und -ergebnis,
- e) Erforschung von
- Effekten aktivierender, psychotherapeutischer und edukativer Therapien sowie
 - ferner des Zusammenhangs zwischen Beruf und Morbidität auf den Prozess und das
 - Ergebnis der Rehabilitation,
- f) Untersuchungen von rehabilitationsökonomischen Fragestellungen, z. B. in Bezug auf fallgruppenspezifische Vergütungssysteme,
- g) Erforschung der Möglichkeiten telemedizinischer Kommunikation.